



(vom Anlagenerrichter auszufüllen)

## Inbetriebsetzungsprotokoll – Erzeugungsanlagen Niederspannung



Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage gemäß DGUV Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenerrichter